



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 80.3

Datum: 12. DEZ. 2019

Beschlusskontrolle zu V2935/19 (Sitzungsnummer: SR/067/2019)

Neufassung der Richtlinie "DRESDEN EXCELLENCE AWARD - Wissenschaftspreis der Stadt Dresden" für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen (DEA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

1. „Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD - Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen (DEA) gemäß Anlage 1 der Vorlage mit folgenden Änderungen:

a) In Punkt 7.2, Absatz 3:

Eine Jury (Punkt 7.2.2.) erhält nach Bewerbungsschluss (Bewerbungsfrist gemäß 7.1. (2)) den Zugang zu allen im Bewerbungsportal eingereichten Bewerbungen sowie gespeicherten Unterlagen und Nachweisen und bewertet die berechtigten Bewerbungen unter Zuhilfenahme der Vorbewertungen der Landeshauptstadt Dresden und entscheidet auf dieser Grundlage über die Preisvergabe. Die Entscheidung soll unter Berücksichtigung des Prinzips der Chancengleichheit die Leistungen sowohl von Wissenschaftlerinnen als auch von Wissenschaftlern zu gleichen Anteilen widerspiegeln.

b) In Punkt 7.2, Absatz 4:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung wird über das Ergebnis informiert. Alle nicht mit einem Preis bedachten Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Ablehnungsbescheid.

c) In Punkt 7.2.2, Absatz 1:

Die Jury schätzt die Bewerbungen ein und fasst einen Beschluss. Dieser Beschluss entsteht durch gemeinsame Beurteilung der Jurymitglieder auf Basis der vorgenannten Bewertungskriterien und soweit im Einzelfall erforderlich zusätzlich im Stichwahlverfahren. Die Summe der Gesamtbewertung oder das Stichwahlergebnis ergibt die Grundlage für das Ranking und die den Beschluss.

Die Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD - Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen vom 28.09.2017 wird damit außer Kraft gesetzt.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, die Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD - Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen (DEA) gemäß so geänderter Anlage 1 der Vorlage zu ändern.

Neufassung der RICHTLINIE „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen

(DRESDEN EXCELLENCE AWARD)...

Der Beschluss ist in allen Punkten erfüllt.

Sämtliche Änderungen wurden in der Neufassung der Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD - Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ aufgenommen. Sie wurde im Amtsblatt 30-31/2019 vom 1. August 2019 veröffentlicht und ist somit ab dem 2. August 2019 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert